

wiesen. Die Überschüsse der Netto-Einnahmen über den Betrag von £ T. 2 157 375 werden zwischen der türk. Reg. u. der Dette Publique Ottomane geteilt; die Reg. erhält 75%, die Dette Publique Ottomane 25%. Letztere 25% sind mit $\frac{3}{5}$ für ausserord. Tilg. der unfizierten Anleihe und mit $\frac{2}{5}$ für solche der Türkenlose zu verwenden. Sollten in einem Jahre die Netto-Einnahmen der Dette Publique Ottomane nicht den Betrag von £ T. 2 157 375 erreichen, so wird der Fehlbetrag durch die Zinsen des R.-F. oder durch Entnahme aus dem R.-F. gedeckt. Dieser R.-F. wird aus folgenden Posten gebildet: 1) durch Überweisung des am 1./14. Sept. 1903 auf dem Konto „R.-F. für Erhöhung des Zinsfusses“ vorhandenen Betrages von £ T. 1 113 865, 2) durch Zuwendung von mind. £ T. 300 000 aus dem Ertrage der unfizierten Anleihe u. 3) durch den Betrag von £ T. 150 000, welcher durch jährl. Zahlungen von £ T. 15 000 von 1319 ab (Rechnungsjahr 1903/1904) seitens der Reg. aufgebracht wird. Der R.-F. wird durch seine Zinserträge erhöht; sobald derselbe die Höhe von £ T. 2 000 000 erreicht hat (erreicht am 1./14. März 1910), fliessen seine Zinserträge in die allg. Einkünfte der Dette Publique. Wenn die unfizierte Schuld auf £ T. 16 000 000 herabgemindert ist, ist der R.-F. auf £ T. 1 000 000 herabzusetzen u. sein Mehrbetrag der Reg. zur Disposition zu stellen. Alle Entnahmen aus dem R.-F. sind in den folg. Rechnungsjahren durch Überweisungen aus den Überschüssen der Dette Publique über £ T. 2 157 375 dem R.-F. zurückzuerstatten. In dem Falle, dass im Laufe eines Rechnungsjahres eine Entnahme aus dem R.-F. deshalb geschähe, weil eine Unzulänglichkeit der Einnahmen aus verzögerter Einzahl. des ostrumelischen Tributes, der Cypruszölle u. der Tumbekizölle entstanden ist, sollen die Rückstände dieser Tribute bei ihrer Nachzahl. in erster Linie zur Rückerstattung der erwähnten Entnahmen verwendet werden. Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder, Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann, Deutsche Bank, ferner in Konstantinopel, Amsterdam, Brüssel, London, Paris u. Wien. Zahl. der Coup. u. verl. Stücke in Deutschland zum Kurse von kurz Paris. Bei der Einlös. des Coup. per 1./14. März 1915 wurde ein Affidavit verlangt. Verj. der Zinsscheine in 6 J., der verl. Stücke in 15 J. (F.) Die Anleihe diente zur Unfizierung der konv. Schuld Ser. B. C. u. D. Die Anleihe wurde eingeführt in Berlin 9./2. 1904 zu 78.60%, in Frankf. a. M. 25./2. 1904 zu 75.80%, in Breslau 11./4. 1904 zu 82.20%. Kurs Ende 1904—1916: In Berlin: 85.20, 90.10, 93.75, 94.90, 92.80, 94.50, 93.80, 90.50, 85.50, 85.60, 80*, —, 75%. — In Frankf. a. M.: 85.20, 90.20, 93.30, 93.70, 93.10, 94.50, 93.80, 91, 85.70, 85.80, 80*, —, 75%. — In Hamburg: 85.10, 89.75, 93, 93.50, 92.70, 94.10, —, 90.75, 85.50, 85.10, 80.75*, —, 75%. Auch notiert in Breslau. Usance: Beim Handel an der Börse bis Ende 1904 £ 1 = M. 20.40, vom 2./1. 1905 ab Kursnotiz in frs., wobei 1 frs. = M. 0.80 umgerechnet wird.

4% unfizierte Ottomanische Staats-Anleihe von 1906. Ltq. 9 537 000 = £ 8 670 000 = frs. 216 750 000 in Stücken à Ltq. 22 = £ 20 = frs. 500 (1 u. 5 Stücke). Zs.: 1./14. März, 1./14. Sept. Tilg.: durch Rückkauf unter pari oder Verlos. (über pari) am 1./14. Jan. und 1./14. Juli per 1./14. März bzw. 1./14. Sept. mit jährl. 0.514%; von 1913 ab totale Rückzahlung al pari zulässig. Sicherheit: Für den Dienst der Anleihe ist die Annuität von Ltq. 430 500 zu verwenden, welche bisher der 4% privileg. Anleihe von 1890 verpfändet u. in erster Reihe aus den Gesamteinkünften der Administration de la Dette Publique Ottomane zu decken war. Indessen soll das der erwähnten privileg. Anleihe für ihren Dienst eingeräumt gewesene Vorrecht auf die Einnahmen der Dette Publique Ottomane für diese Anleihe von 1906 in Wegfall kommen derart, dass letztere einen integrierenden Bestandteil der 4% konvert. unfizierten Ottoman. Staats-Anleihe von 1903 bildet u. weder im Range noch in der Behandlung sich von dieser Anleihe unterscheidet. Über die Details der Sicherheiten siehe unter 4% konvert. unfizierte Ottoman. Staats-Anleihe von 1903. Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder, Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann, Frankf. Fil. der Deutschen Bank; ferner in Konstantinopel, Amsterdam, Brüssel, London, Paris und Wien. Zahl. der Coup. u. verl. Stücke in Deutschland zum Kurse von kurz Paris. Bei der Einlös. des Coup. per 1./14. März 1915 wurde ein Affidavit verlangt. Verj. der Zinsscheine in 6 J., der verl. Stücke in 15 J. (F.). Die Anleihe diente zur Rückzahlung der 4% privileg. Staats-Anleihe von 1890. Eingeführt in Berlin 10./1. 1907 zu 94.30%, in Frankf. a. M. 21./1. 1907 zu 95.70%. Kurs in Berlin, Frankf. a. M. u. Hamburg mit 4% konv. unfiz. Anleihe von 1903 zus. notiert.

3 1/2% Egyptische Tribut-Anleihe von 1894. £ 8 212 340, autorisiert durch Irade vom 14. Mai 1894 zur Konversion und Tilgung der 5% Anleihe von 1854 und der 4 1/4% Anleihe von 1871 etc. Der nicht konvertierte Teil der genannten beiden Anleihen wurde per 16. Juli 1894 gekündigt. Stücke à £ 20, 100, 500 und 1000. Zinsen: 15. April und 15. Okt., zahlbar in London in £, in Paris und Konstantinopel zum täglichen Wechselkurse. Kapital und Zinsen frei von allen türkischen Steuern. Coup. per 15./4. 1915 wurde in Deutschland nicht bezahlt. Verlosung in London Juli (erstmalig 1895) per 15. Okt. Tilgung al pari aus einem anwachsenden Tilgungsfonds innerhalb 61 Jahren; kann ab 15. April 1905 verstärkt werden. Verjährung: Coupons 6, Bonds 15 Jahre nach Fälligkeit. Sicherheit: Lt. dem 2. Jan. 1894 im „Journal Officiel“ veröffentlichten Abkommen hat der Khedive die Verpflichtung übernommen, der Bank von England eine Jahressumme von £ 329 249.61 für den Dienst dieser Anleihe solange zu zahlen, bis die ganze Summe getilgt ist. Die Annuität ist nach Verfügung des Sultans durch den ägyptischen Tribut sichergestellt. Aufgelegt zum Umtausch in London, Paris u. Konstantinopel v. 5.—14./6. 1894: für je £ 100 der 5% Anleihe von 1854 u. der 4 1/4% Anleihe von 1871 wurden £ 100 3 1/2% Bonds mit Zinsen ab 15./7. 1894 u. in bar £ 6, sowie für Zinsen-